

Luzern d. 22. Febr 1800

Ihr Strafen Inspektor der Kantone Luzern  
zu der Verwaltungsbureau allda!

Müger Herrschaft.

Unter dem 20. d. d. Monats laden Sie mich zu einem gutachten oder  
Rathwort ein, über ein Verordnen und der darin ruhhaltenen fragen  
Absicht der Königs Minister in betref der zugehörigen Plätzen der  
Strafen so viel in unsern Kanton befinden:

über diesen gegenstand ist hiel kürzter ein Rathwort, als eine  
vollständige Arbeit in der Länge, wie solches vom K. Minister  
Bersucht wird, aufzuliegen.

Die 1. Plätz, und eigentlichen Hauptstraßen sind fünf, so ich hier  
eniggen Wochen genau tabellarisch eingezichnet hab.

Namentlich. Die Landstraßen von Luzern zur Urse über Dürren  
nach Reiden bis zur Landmarck hertenoth z. Pingen.

Die zweite von Lins auf über Stibou und Roth an die g. l. h. r.  
= brüt bis hin Wintwill im Kanton Vaduz. Dann von bunelth  
brüt über g. l. h. r. und honai bis zur Landmarck der g. l. h. r.  
Kanton Zug ganz zurück.

Zu der 2. Plätz können gezelt werden. —

1. von Lins auf über Mattd, vollstän durch f. l. h. r. u. d.  
Schöffriede u. Holzmattd bis zur Landmarck ganz Kanton Urse

2. von Dürren, über mainstän, Lottwill, Stibou, g. l. h. r. u. d. f. l. h. r.  
im distrikt Willisau bis zur Landmarck auf der f. l. h. r. u. d. allmend  
gan Kanton Urse.

3. von Dürren über Büron und Pingen bis zur Landmarck der  
Kanton Uri ganz.

4. von Luzern über Pottenburg f. l. h. r. u. d. Münster u.  
Stibou bis zur Landmarck ganz Kanton Uri ganz. —

5. ausser Pottenburg über usswill u. hochdorf u. Valdegg  
bis zur Landmarck ganz Kanton Vaduz. —

Um die 2<sup>te</sup> und endlich die 4<sup>te</sup> Klasse zu bestimmen, / was unter in dieser  
Klasse, durch Zufolge zurfinden und mittelweg oder einiger mitt-  
-genommener worden. / Man ist jedoch mit all dem bloß die Arbeit  
auszuhan, die, einwohnen wir das ganze Land ziemlich wohl bebaut  
ist, so würde ich nicht außer Stand sein, Willkür auch mit für dritten  
Theil dieser zumig letzten Klasse in der Darstellung zu beschreiben  
ohne ein genaues Plan vom ganzen Canton für uns zu haben, wodurch  
mit allen unbaut und garten-strassen, womit der Canton durch-  
-kreuzt ist, zu finden sein würden:

Bitte mich also außer Stand zu sein, Herr Walter Herrn auszuweisen, das  
gänzliche aufzeichnen zu können, und die verfallenen Aufträge zu befolgen.

D. Bräu und Achtung

Kaiser Sebastianus Kaiserin Elisabeth  
